



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

Möglich - der Carnetinhaber muss vor Ablauf der Carnetgültigkeit zeitgerecht um Genehmigung bei der Zollbehörde (UK Customs: ataCarnetunit@hmrc.gov.uk) ansuchen

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Carnets ATA werden in allen Häfen und Flughäfen akzeptiert, in denen Zolleinrichtungen für die Abfertigung von Waren, Passagieren und Gepäck vorhanden sind.

Jeder, der über Dover, Euroshuttle oder Holyhead in das Vereinigte Königreich einreist oder von dort abreist, sollte sich an eines der Binnenzollämter wenden um das Verfahren zu eröffnen oder zu beenden. Diese Binnenzollämter wurden geschaffen, um den Druck von den Häfen zu nehmen.

Für den Verkehr über die Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland gelten die normalen Öffnungszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr. Alle Carnets ATA, die über Nordirland in das Vereinigte Königreich verbracht werden oder es verlassen, sollten in Nordirland abgestempelt werden.

6) Besonderheiten:

Weiterführende Informationen über die besonderen Erfordernisse bei der Verwendung von Carnets im Vereinigten Königreich erfahren Sie [hier](#).

Anforderungen an Personen, die Waren in das VK befördern: Seit dem 01. Januar 2022 beim Transport von Waren mit Carnet ATA in das Vereinigte Königreich- Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS):

1. Alle Spediteure, die das Vereinigte Königreich über einen Hafen betreten oder verlassen, müssen sich für diesen Dienst anmelden, um ihre Waren durch den Zoll zu bekommen. Die Carnet ATA-Nummer sollte in das Feld "Declaration Reference" für die GVMS-Anmeldung eingetragen werden. Die GMR-Referenz ist auch für Privat- oder Firmenfahrzeuge erforderlich, die Carnet-Waren in beide Richtungen transportieren, d. h. aus dem Vereinigten Königreich heraus und zurück ins Vereinigte Königreich. Bei Frachtgütern wird die GMR-Referenz vom Spediteur eingeholt. Inhaber, die die Waren in Privat- oder Firmenfahrzeugen transportieren, können sich an die London Chamber of Commerce and Industry (LCCI) wenden, um die GMR-Referenz für ihre Sendung zu erhalten, wenn sie nicht über ein eigenes HMRC-Konto verfügen, um GRM zu erhalten.

Der entsprechende Link dazu: <https://www.londonchamber.co.uk/international-trade/trade-documentation/customs-declarations/gmr-service-request/>

Pkw und Transporter, die über Calais Euroshuttle nach Großbritannien reisen, müssen sich zum Frachtterminal begeben, um ihr Carnet abstempeln zu lassen, da der französische Zoll am Passagierterminal keine Möglichkeit zur Bearbeitung von Carnets hat (für den Zugang zum Frachtterminal wird eine GVM benötigt).

2. Harwich Port - ab dem 01. Januar 2022 müssen Spediteure, die das Frachtterminal passieren, einen Antrag auf Zollabfertigung stellen, bevor sie im Hafen ankommen. Das Formular C21 (https://www.tax.service.gov.uk/print-and-post/form/Customs_A/1.0/C21/c21.xdp) ermöglicht es Spediteuren, die keinen Zugang zum britischen Zollsystem haben, einen Antrag zu stellen (beachten Sie, dass Sendungen über Calais und Dunkerque diesen Antrag NICHT benötigen).

Unabhängig von Nutzlast oder Fahrzeugeinheit ist eine GMR notwendig, wenn zollhängige Waren importiert, exportiert oder durch das Vereinigte Königreich transitiert werden. Das gilt auch für Personenkraftwagen, die zollhängige Waren mitführen die die Reisefreigrenze übersteigen. In diesen Fällen muss der Personenkraftwagen zwingend die LKW-Spur nutzen.

Wichtig: Ist im Zuge einer Beförderung eine GMR-Registrierung erforderlich, ist immer die LKW-Spur zu benutzen!

Achtung: Das GVMS ist auch bei Leerfahrten ausgefüllt abzugeben.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes
finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Dezember 2024